

Geschäftsbereich Gesundheit/ Entschädigung  
Julius-Bausch-Str. 12  
73430 Aalen

## Antrag auf Verdienstauffallentschädigung nach §§ 56 ff des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Hinweis: Bitte beachten Sie das Merkblatt für die Zahlung von Verdienstauffallentschädigungen für Selbständige, Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemäß des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

### 1. Firma

Name der Firma \_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_  
Postleitzahl \_\_\_\_\_  
Ort \_\_\_\_\_  
Name des Ansprechpartners \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_

Ich beantrage Entschädigung nach § 56 IfSG als

- Arbeitgeber
- Selbstständiger
- Arbeitnehmer
- Heimarbeiter.

Maßgebender Lohn- und Manteltarifvertrag ist für das Beschäftigungsverhältnis:

\_\_\_\_\_

### 2. Häusliche Isolation/Quarantäne

Zeitdauer der häuslichen Isolation/Quarantäne  
von bis (einschließlich) \_\_\_\_\_

Ort der häuslichen Isolation/Quarantäne \_\_\_\_\_

#### 2.1. Arbeitnehmer/Selbständiger der in häuslicher Isolation/Quarantäne ist:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Postleitzahl \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

- Eine schriftliche Bestätigung/Kopie der Anordnung der häuslichen Isolation/Quarantäne ist beigefügt.
- Eine Kopie der Infomail des Geschäftsbereichs Gesundheit ist beigefügt.

Der Betroffene ist tätig als (Tätigkeitsbeschreibung des Arbeitsvertrages):

Ein Arbeiten von Zuhause war während der Zeit der häuslichen Isolation/Quarantäne nicht möglich

- aufgrund der Art der ausgeübten Tätigkeit (z. B. Bäcker)
- fehlender Ausstattung mit mobilen Geräten

Der Betroffene ist Auszubildender im Sinne von § 10 Berufsbildungsgesetz

- Ja
- Nein

Ersatztätigkeit im Unternehmen/Nebentätigkeit

- war erlaubt
- war nicht erlaubt
- wurde ausgeübt (Nachweis über Höhe des gezahlten Einkommens beifügen)
- wurde nicht ausgeübt, weil ... (bitte ausführlich begründen, eventuell Beiblatt verwenden)

Vor Anordnung der häuslichen Isolation/Quarantäne bestand Versicherungspflicht bei der

- Krankenversicherung, (Name der Krankenversicherung)
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung Bund
- Rentenversicherung Land
- Arbeitslosenversicherung

**2.2. Krankschreibung während des Tätigkeitsverbots**

Während des Tätigkeitsverbots bestand wegen Krankheit

- Arbeitsunfähigkeit (Bestätigung des Arztes ist beizufügen)
- keine Arbeitsunfähigkeit

**3. Höhe des Verdienstaufalles (taggenaue Berechnung)**

Falls zutreffend: Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber erfolgte  
vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

**3.1. Arbeitnehmer:**

Zu zahlendes regelmäßiges Brutto-Arbeitsentgelt, während der Zeit der häuslichen Isolation/Quarantäne \_\_\_\_\_ Euro

abzüglich

- Lohnsteuer \_\_\_\_\_ Euro
- Kirchensteuer \_\_\_\_\_ Euro
- Solidaritätszuschlag \_\_\_\_\_ Euro
- Krankenversicherungsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro
- Rentenversicherungsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro
- Arbeitslosenversicherungsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro

- Pflegeversicherungsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro
- andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung \_\_\_\_\_ Euro
- Netto-Arbeitsentgelt** \_\_\_\_\_ **Euro**

Hierzu sind die Gehaltsnachweise ab Februar 2020 beizufügen und eine Abrechnung über den Zeitraum der Quarantäne.

Ich versichere, dass der Arbeitnehmer keinen anderweitigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung gegen den Arbeitgeber hat, d. h.

- der Arbeitnehmer war zu Beginn der behördlichen Maßnahme nicht arbeitsunfähig krank oder hatte einen sonstigen Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz oder Mutterschutzgesetz
  - ja
  - neinwenn nein, von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_
- der Arbeitnehmer hatte keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung nach § 616 BGB (vorübergehende Verhinderung)  
(Regelung des Tarifvertrages oder des Arbeitsvertrag ist als Nachweis beizufügen)

### 3.2. Selbständige:

Brutto-Arbeitsentgelt, während der Zeit der häuslichen Isolation/Quarantäne (siehe 1.)  
(Berechnet nach einem Zwölftel des letzten beim Finanzamt nachgewiesenen Jahres-Arbeitseinkommens/§ 15 des Vierten Sozialgesetzbuches)

- \_\_\_\_\_ Euro
- abzüglich
- Lohnsteuer \_\_\_\_\_ Euro
  - Kirchensteuer \_\_\_\_\_ Euro
  - Solidaritätszuschlag \_\_\_\_\_ Euro
  - Krankenversicherungsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro
  - Rentenversicherungsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro
  - Arbeitslosenversicherungsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro
  - Pflegeversicherungsbeitrag \_\_\_\_\_ Euro
  - andere Aufwendungen zur sozialen Sicherung \_\_\_\_\_ Euro
  - Netto-Arbeitsentgelt** \_\_\_\_\_ **Euro**

Eine entsprechende Bescheinigung des Finanzamtes ist beizufügen (wie Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres; alternativ Gewinn- und Verlustrechnung über den Steuerberater).

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben.

### **Konto für Entschädigungszahlung**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

#### **4. Beizufügende Unterlagen:**

- Berechnung des Entschädigungsbetrages
- Kopie des Arbeitsvertrages. Falls ein solcher nicht schriftlich abgeschlossen wurde, Angabe des Tags des Beginns des Arbeitsverhältnisses
- Kopie der entsprechenden Vergütungsabrechnung(en) oder Bestätigung über den ausgezahlten Betrag.
- Kopie des Anordnungsbescheids und ggf. die Aufhebung.

#### **5. Datenschutz - Information nach Art. 13 DSGVO**

Wir verarbeiten im Rahmen der Antragstellung auf Entschädigung im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes personenbezogene Daten.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Ostalbkreis, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, Tel. 07361 5030, Mail: [info@ostalbkreis.de](mailto:info@ostalbkreis.de). Internet: [www.ostalbkreis.de](http://www.ostalbkreis.de). Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter [datenschutz@ostalbkreis.de](mailto:datenschutz@ostalbkreis.de).

Die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Antragsbearbeitung auf Entschädigung nach § 56 Infektionsschutzgesetz (IfSG) in der jeweiligen gültigen Fassung. Die Erhebung von personenbezogenen Daten ist Voraussetzung für die Aufgabenerfüllung und die Bearbeitung Ihres Antrags auf Entschädigung. Eine Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt nur im Rahmen der Antragstellung nach § 56 IfSG. Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, wenn diese zur Erfüllung der Aufgaben nicht mehr benötigt werden. Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie erhoben wurden, so stellt der Verantwortliche Ihnen vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

Sie haben gegenüber dem Verantwortlichen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), gegebenenfalls einen Anspruch auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO). Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten (Art. 17 DSGVO) oder das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 18 DSGVO) zu. Sie haben auch ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Zudem haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer Daten (Art. 21 DSGVO). Durch die Übersendung der Daten nehmen Sie Kenntnis über die Datenverarbeitung.

Ihnen steht zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten gegebenenfalls ein Beschwerderecht (Art. 57 Abs. 1 lit f DSGVO) bei folgender Stelle zu: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Postfach 102932, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, [poststelle@lfdi.bwl.de](mailto:poststelle@lfdi.bwl.de).

Ich versichere die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben.

---

Vor- und Zuname (gut leserlich)

---

Ort, Datum, Unterschrift

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im gesamten Antragsformular die männliche Schreibform gewählt, die selbstverständlich die weibliche Schreibform mit einschließt.